

*Betreff*

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020  
der Gemeinde Steinbergkirche**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

*Datum*

29.11.2019

*Sachbearbeitung:*

Wilhelm Schmidt

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

02.12.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

**Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat in der Sitzung am 21.11.2019 über die Haushaltssatzung 2020 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Ergänzung: Hauptziel der Gemeinde stellt in den nächsten Jahren die weitere wohnbauliche Entwicklung dar. Dafür sind Untersuchungen zur Gemeindeentwicklung (Innenentwicklungspotentiale und Flächenfindung für die weitere wohnbauliche Entwicklung) von einem beauftragten Planungsbüro durchgeführt worden. Als nächstes jetzt Konzepterstellung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland“

Als wesentliche Zielsetzung der Planung bleibt weiterhin der Erhalt einer dauerhaften Leistungsfähigkeit

**Anlagen:**

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Steinbergkirche (Die Haushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

# Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>4.091.500,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>4.150.300,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>58.800,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>4.091.500,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>4.006.400,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.000,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>164.700,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>3 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>310 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>320 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>350 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Steinbergkirche  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Johannes Erichsen